



Vereinsinternes Dokument: Konflikt-/Gewalt- und Suchtprävention

1. Konflikt-/Gewalt- und Suchtprävention

Auf den folgenden Seiten hat der HC Goldach-Rorschach definiert, wie vereinsintern in Konfliktsituationen vorzugehen ist, wenn beispielsweise Suchtanzeichen bei Mitgliedern insbesondere bei Kindern und Jugendlichen festgestellt werden oder wenn es zu gewalttätigen Zwischenfällen innerhalb des HC Goldach-Rorschach kommt. Zudem wird dargestellt, wie der HC GoRo präventiv agiert um solche Vorkommnisse zu verhindern. Auch wird aufgezeigt, auf welche Krisensituation sich der HC GoRo vorbereitet und wie er diesen entgegen will.

Die folgenden Ausführungen dienen der Prävention. Damit bezweckt der HC GoRo:

- eine Dokumentation der im HC GoRo geltenden Prozesse
- die entsprechende Sensibilisierung der Mitglieder
- die Bereitstellung eines Leitfadens für die Mitglieder
- eine Übersicht der Stellen, von denen Hilfe angeboten wird
- eine Referenz für professionelle Hilfe

1.1. Definitionen

Konflikt*	Liegt vor, wenn Interessen, Handlungen oder Zielsetzungen von Mitgliedern oder Gruppierungen des Vereins mit anderen Mitgliedern, Gruppierungen oder dem Gesamtverein nicht vereinbar scheinen oder sind.
Gewalt	Ausübung von Gewalt liegt vor, sobald Handlungen oder Verhaltensweisen von Mitgliedern festgestellt werden, durch welche Mitglieder oder Nichtmitglieder psychisch oder physisch so beeinflusst werden, dass eine negativ verändernde oder schädigende Einwirkung festgestellt werden muss.
Sucht	Abhängigkeit von Substanzen wie Alkohol, Tabak oder illegalen Drogen und/oder Abhängigkeit von Verhaltensformen wie zwanghafter Computer- oder Handykonsum sowie jegliche andere Formen von zwanghaftem Verhalten.
Krise	Situation in der die definierten Strukturen, Mittel und Ressourcen im Verein nicht ausreichen um den laufenden Vereinsbetrieb aufrecht zu erhalten oder weiter zu gewähren. Dazu zählt auch die Gefährdung Teile des Vereins (Mitglieder oder Infrastruktur) oder des Gesamtvereins von aussen.

*Der Begriff "Konflikt" umfasst auch den Sucht- und Gewaltbegriff. Gewalt entsteht vielfach aus einem vorbestehenden Konflikt. Sowohl Sucht- als auch Gewalthandlungen sind nicht mit der Philosophie des HC GoRo vereinbar und werden geahndet.



1.2. Prävention beim Nachwuchs

Betreffend Prävention beim Nachwuchs wird im HC GoRo vorausgesetzt, dass alle Nachwuchsmannschaften U9 bis und mit U19 beim Präventionsprogramm "Cool and Clean" von Swiss Olympic angemeldet sind und nach den dort definierten "Commitments" handeln. In den Grundsätzen geht es bei diesem Präventionsprogramm um sauberen (drogenfreien), gewaltfreien und fairen Sport. Die Verantwortung für die Anmeldung und das Handeln nach den "Commitments" von "Cool and Clean" liegt bei den Trainern und wird von der Stabsstelle Sport-verein-t jährlich überprüft. Die Stabsstelle Sport-verein-t informiert die Trainerinnen und Trainer jährlich über ihre Pflicht, sich bei "Cool and Clean" aktiv zu beteiligen. Die „Commitments“ und die Zugehörigkeit werden auf der Homepage und an der jährlichen Hauptversammlung des HC GoRo kommuniziert. Zudem sind die Trainer verpflichtet, die "Commitments" gemeinsam mit ihrer Mannschaft jährlich zu erneuern und der Stabsstelle Sport-verein-t einzureichen.

Unsere Mannschaftsbetreuer werden laufend über Neuerungen und Aktivitäten von "Cool and Clean" informiert und geben "Cool and Clean" regelmässig Rückmeldung über Erfahrungen und diesbezüglich durchgeführte Aktivitäten in ihren Mannschaften.

Um die Nachwuchsmannschaften für das Thema „Prävention“ zu sensibilisieren haben die Nachwuchstrainerinnen und -trainer die Pflicht jährlich einen mind. 90 minütigen Workshop zum Thema "Prävention" mit Ihrer Mannschaft durchzuführen. Dazu muss mit einem Bericht über die Durchführung und den Inhalt die Stabsstelle Sport-verein-t informiert werden. Diese Berichte werden bei der Stabsstelle archiviert. Die Themen welche behandelt werden, beziehen die Trainer von der Internetplattform <http://www.coolandclean.ch>.

Prävention betreibt der Verein zudem, indem die gesetzlichen Vorgaben im Bezug auf den Konsum von Alkohol und Tabak strikte eingehalten werden. Zuwiderhandelnde Personen werden abgemahnt und vereinsintern sanktioniert. Da es in diesen Fällen um Jugendliche oder Kinder geht, werden auch die Eltern mit einbezogen.

1.3. Prävention bei den Erwachsenen

Spezielle Präventionsprogramme für die erwachsenen Mitglieder hat der HC GoRo nicht. Als funktionierender Verein zählen wir dabei primär auf die kameradschaftliche Verbundenheit unter den Mitglieder und gehen davon aus, dass allfällige Sucht-, Gewalt- oder Konfliktprobleme mannschafts- oder vereinsintern bemerkt und entsprechende Handlungen eingeleitet werden. Kann dem Betreffenden in dieser freundschaftlichen Umgebung geholfen werden, ist dies der Idealfall. Ansonsten wird nach dem in Punkt 2. beschriebenen Krisenmanagement vorgegangen und der Vorstand stellt zu jedem Zeitpunkt eine Anlaufstelle dar.

2. Vorgehen bei Konflikten und/oder Krisen

2.1. Konflikte und Krisen

Konflikte werden nach Interpretation des HC GoRo in drei Stufen eingeteilt und entsprechend differenziert behandelt. Diese Unterteilung basiert auf dem Schweregrad des Konfliktes. Einer Gewaltausübung geht im üblichen Fall ein Konflikt voraus. Ziel ist es, Konflikte früh zu erkennen und rechtzeitig zu eliminieren, damit es nicht zur Gewaltausübung kommt. Auch Suchtverhalten von Mitgliedern führt, wie oben gesehen, zu Konfliktsituationen.

Bei Krisen handelt es sich um strukturelle Konflikte innerhalb des Vereins, welche die Organisation und Aufrechterhaltung des Tagesgeschäftes bzw. des Vereinsbetriebes gefährden.



Konflikt - Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> - Streitereien - Hänseleien - üble Nachrede - übermässiger Alkoholkonsum
Konflikt - Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> - Mobbing - Schlägereien - erstmaliger geringer Diebstahl - Rassismus - Diskriminierung - geringe Sachbeschädigung - Tätlichkeiten - Drogenkonsum - Konflikte zwischen Trainer-/Innen und Eltern
Konflikt - Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> - vorsätzliche Körperverletzung - sexuelle Übergriffe - grobe Sachbeschädigung - wiederholter Diebstahl - Handel mit Drogen - wiederholtes Auftreten von Konflikten der Stufe 2 - Drohungen von Vereinsmitgliedern oder Nicht-Vereinsmitgliedern <p>→ Zuständig der Krisenstab</p> <p>Nach Abklärung des Sachverhaltes durch den Krisenstab gegebenenfalls Weiterleitung an unter Ziffer 2.7 aufgeführte Stellen oder die Polizei.</p>
Krise - Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfall von Vorstandsmitgliedern, Funktionären und/oder Trainern Sofortmassnahme: Für jede dieser Stellen ist ein Stellvertreter definiert (Stellenbeschreibung). Bei Ausfall eines Trainers bestimmt der Vorstand in Absprache mit dem Krisenstab eine Übergangslösung. - schwerwiegende Verhaltensfehler von Vorstandsmitgliedern oder Funktionären



	<ul style="list-style-type: none">- Ausfall von Infrastruktur (Halle)- Ausfall von Infrastruktur (IT)- Rechtliche Schritte gegen den Verein oder Vereinsfunktionäre- Verkehrsunfall bei Fahrten an oder von Auswärtsspielen <p>→ Zuständig der Krisenstab Punkt 2.7</p>
--	---

Im untenstehenden "Konfliktschema des HC GoRo" sind die Prozesse definiert, wie bei Konfliktstufe 1 und 2 vorzugehen ist und wer die entsprechenden Ansprechpersonen sind. Bei einem Konflikt der Stufe 3 oder einer Krise wird nicht nach Schema vorgegangen sondern der Krisenstab einberufen.

2.2. Konfliktschema des HC GoRo

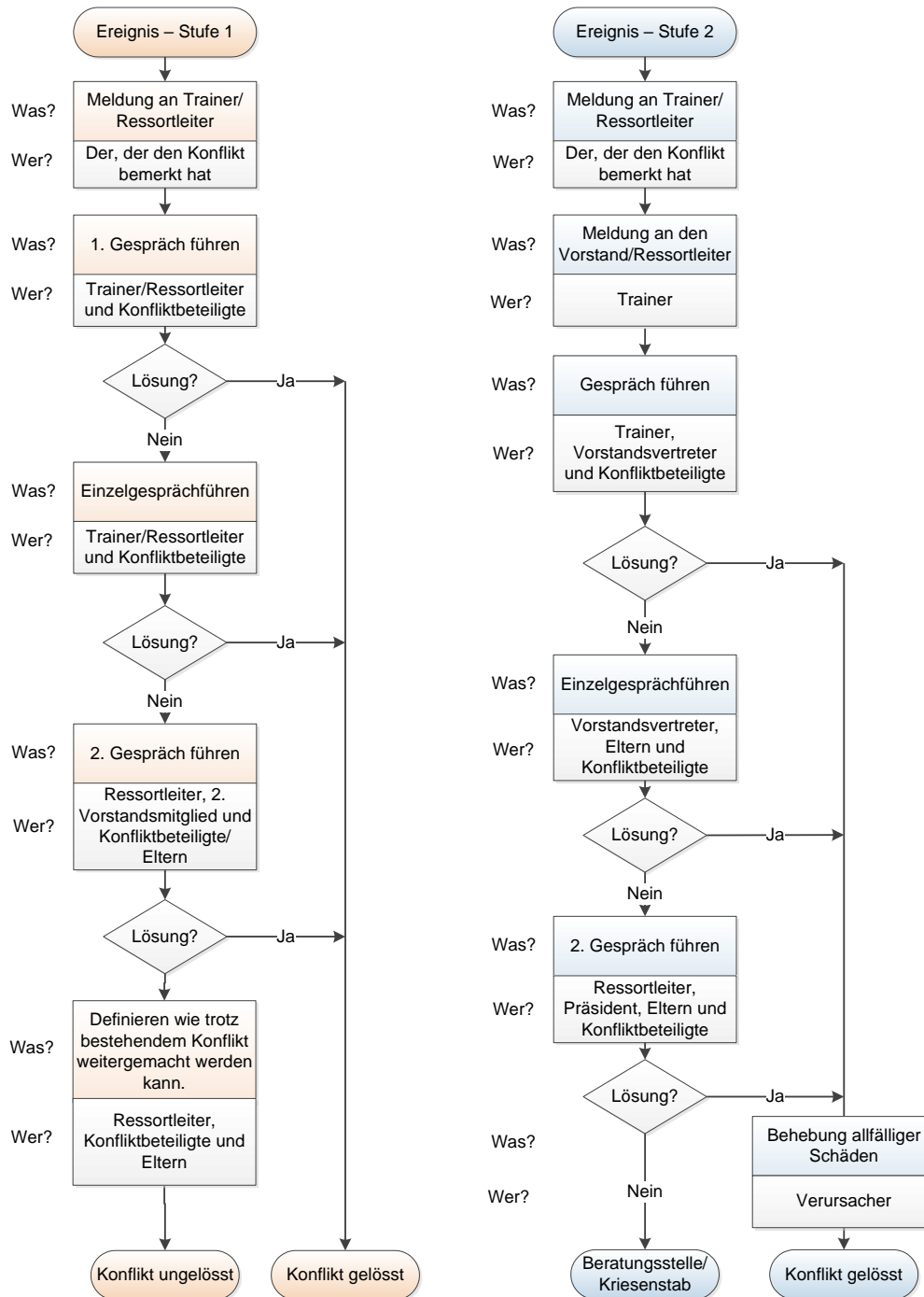
Im Normalfall wird ein Konflikt der Stufen 1 oder 2 dem Trainer gemeldet. Wenn der Trainer selber Teil des Konfliktes ist oder wenn das Vertrauen in den Trainer fehlt, ist der Ressortleiter oder allenfalls ein anderes Vorstandsmitglied zu kontaktieren.

Die Kontaktdaten der Ressortleiter sind auf der Homepage aufgeführt oder können bei der Geschäftsstelle angefragt werden. Für die Konfliktlösung der Stufe 1 ist primär der Trainer verantwortlich, für einen Konflikt der Stufe 2 der Ressortleiter.

Bei einem Krisenfall oder einem Konflikt der Stufe 3 wird der Krisenstab (2.3) einberufen. Dieser ist so zusammengestellt, dass Krisen oder Konflikte problemorientiert und schnell gelöst werden können.

2.2.1 Information und Kommunikation

In jedem Krisen- oder Konfliktfall (Stufe 3) informiert die Geschäftsstelle die betroffenen Parteien und gegebenenfalls die Vereinsmitglieder oder die Öffentlichkeit nach Rücksprache mit dem Krisenstab. Bei Vorfällen der Stufen 1 und 2 übernimmt die Kommunikation der Trainer oder der Ressortleiter.



Ausgearbeitete Lösungen bei einem Konfliktfall der Stufe 2 sollen schriftlich festgehalten, von allen Parteien unterschrieben und auf der Geschäftsstelle archiviert werden.

2.3. Krisenstab

Wer?	Funktion	Kompetenzen
Präsident: Christoph Baumgartner Steigrüebli 5A 9404 Rorschacherberg praesident@hcgoro.ch 079 874 24 73	Koordination, Beratung, fällt Entscheidung	Entscheidungsmacht, Zugang zu sämtlichen Ressourcen des Vereins
Chef Ressort Ressourcen: Urs Meyer Vorderhof 22B 9033 Untereggen ressourcen@hcgoro.ch 078 778 27 21	Bereitstellung alternative Ressourcen, Beratung bei Entscheidungsfindung, direkter Kontakt zu externen Ressourcen	Know-How über Infrastruktur des Vereins, Kontakt zu Abwarten und Gemeinden, zentrale Anlaufstelle für sämtliche Vereinsressourcen
Stabsstelle Sport-verein-t: Alex Koch Goldacherstrasse 69 9404 Rorschacherberg sportverein@hcgoro.ch 079 286 47 47	Kennt die Definitionen und Prozesse des Krisen- und Konfliktmanagements des Vereins, Beratung bei Entscheidungsfindung	Juristische Ausbildung, Know-How im Qualitätsmanagement, setzt Einhaltung der Prozesse im Krisen- und Konfliktmanagement durch
IT-Verantwortlicher: Simon Bolliger Im Guet 5a 9422 Staad admin@hcgoro.ch 076 529 33 52	Stellt die Datenverfügbarkeit der IT-Daten sicher, stellt die Integrität der IT-Daten sicher, stellt die Verfügbarkeit von IT-Systemen sicher, Beratung bei Entscheidungsfindung	Informatik Know-How, in der Lage alternative Systeme zur Verfügung zu stellen, verfügt über alle nötigen Ressourcen zu Instandhaltung der IT des Vereins
Geschäftsstelle: Selina Solenthaler Geschäftsstelle 9403 Goldach info@hcgoro.ch 078 857 77 17	Beratung bei Entscheidungsfindung, Kommunikation vereinsintern und zu den Eltern, Kommunikation nach aussen gemeinsam mit Pressestelle	Zugriff auf sämtliche Adressdaten, Zugriff auf sämtliche Kommunikationsmöglichkeiten
Finanzen: Cecile Egger Mittlerhof 19 9033 Untereggen aktuarin@hcgoro.ch 078 736 81 82	Beizug bei Bedarf bei kostenrelevanten Konflikten und Krisen	Finanzchef des Vereins

Handballclub Goldach-Rorschach

Geschäftsstelle
Selina Solenthaler
9403 Goldach

Tel: +41 78 857 77 17
Mail: info@hcgoro.ch
Web: www.hcgoro.ch



2.4. Konsequenzen bei Ausübung von Gewalt

Der erste der die Ausübung von Gewalt feststellt, hat die Pflicht, dies dem Mannschaftstrainer oder dem Vorstand zu melden. Gewalt wird im HC GoRo in keiner Form geduldet und sofort geahndet. Fehlbare Personen werden einmalig verwarnet und in einem Gespräch mit dem Trainer oder einem Vorstandsmitglied über die Konsequenzen informiert. Die Konsequenzen werden vorgängig vom Trainer und dem Vorstand besprochen. Dabei wird versucht, Einsicht seitens des Mitglieds zu erreichen und es wird ihm die Möglichkeit gegeben, sich zu rehabilitieren. Bei wiederholter Wiederhandlung behält sich der Vorstand das Recht vor, Mitglieder aus dem Verein auszuschliessen und ein Besuchsverbot von Trainings und/oder Anlässen des Vereins zu verhängen.

2.5. Konsequenzen bei Suchtproblemen

Wenn Suchtverhalten bei einem Mitglied festgestellt wird, hat je nach Schwere des Suchtverhaltens der Trainer oder der Vorstand die Aufgabe, mit dem Mitglied das Gespräch zu suchen und Wege aus der Sucht aufzuzeigen. Falls keine Besserung erzielt werden kann, wird das Mitglied an die offizielle Anlaufstelle (Suchthilfe Rorschach) weiterverwiesen. Bei Minderjährigen werden die Eltern über das Verhalten ihres Kindes informiert. Falls keine merkliche Besserung der Situation festzustellen ist und/oder illegale Substanzen in den Verein mitgebracht werden, behält sich der Vorstand das Recht vor, Mitglieder aus dem Verein auszuschliessen und ein Besuchsverbot von Trainings und/oder Anlässen des Vereins zu verhängen.

2.6. Sexuelle Übergriffe

Das Problem sexueller Übergriffe stellt ein wichtiges Thema dar, dem der HC GoRo besonderes Augenmerk schenkt und welches gesondert gehandhabt wird. Dabei ist es schwierig die richtige Form der Kommunikation zu finden und den beteiligten Personen (Täter und Opfer) korrekt und angemessen gegenüberzutreten. Im Normalfall will ein Opfer eines solchen Übergriffes nicht, dass der Vorfall publik wird. Falls Übergriffe dieser Art im Verein festgestellt werden wird zuerst nur der verantwortliche Ressortleiter informiert. Dieser tritt nach Rücksprache und Beizug ausgesuchter Personen des Krisenstabs mit dem Opfer und dem Täter in Verbindung. Das Opfer ist umgehend zu schützen. Betreffend dem mutmasslichen Täter gilt die Unschuldsvermutung. Danach holt der REssortleiter direkt externen Rat von professioneller Stelle ein, mit welcher er das weitere Vorgehen bespricht und definiert. Bei solchen Vorfällen hat der Verein umgehend, überlegt und opferorientiert zu handeln.

2.7. Vereinsinterne Kontakte

Die Kontaktdaten der Vereinsverantwortlichen sind auf unserer Homepage www.hcgoro.ch kommuniziert. Um Kontaktdaten des Vereins zu erhalten, kann auch jederzeit unsere Geschäftsstelle angefragt werden:

Handballclub Goldach-Rorschach

Geschäftsstelle
Selina Solenthaler
9403 Goldach

Handballclub Goldach-Rorschach

Geschäftsstelle

Selina Solenthaler
9403 Goldach

Tel: +41 78 857 77 17
Mail: info@hcgoro.ch
Web: www.hcgoro.ch



info@hcgoro.ch
+41 78 857 77 17

Ressort Aktive
Klemens Graber
St. Gallerstrasse 30
9325 Roggwil
aktive@hcgoro.ch
+41 78 635 11 98

Ressort Nachwuchs
Domenic Klement
Schurtannenstrasse 9
9400 Rorschach
nachwuchs@hcgoro.ch
+41 79 359 48 67

2.8. Externe Kontakte

Wenn Konflikte vereinsintern nicht mehr bewältigt werden können oder wenn professionelle Hilfe angezeigt ist, sollen externe Beratungsstellen kontaktiert werden. Die unten aufgeführten Institutionen wurden vom HC Goldach-Rorschach vorgängig angefragt, ob sie als Anlaufstellen aufgeführt werden dürfen.

Bei Suchtfragen

Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen
Signalstrasse 15
Postfach
9401 Rorschach
info@suchthilfe-rorschach.ch
<http://www.suchthilfe-rorschach.ch>
071 841 96 04
*diese Beratungsstelle ist kostenpflichtig

Bei Ausübung von Gewalt

KONFLIKT.GEWALT.
Vadianstrasse 40
9000 St. Gallen
kontakt@konflikt-gewalt.ch
<http://www.konflikt-gewalt.ch>
078 778 77 80
*diese Beratungsstelle ist kostenpflichtig

Kinderschutzzentrum In Via (Opferhilfe für Kinder und Jugendliche)
Falkensteinstrasse 84

Handballclub Goldach-Rorschach

Geschäftsstelle

Selina Solenthaler
9403 Goldach

Tel: +41 78 857 77 17
Mail: info@hcgoro.ch
Web: www.hcgoro.ch



Postfach 226
9006 St. Gallen
invia@kszsg.ch
<http://www.kispisg.ch/?menu=ksz>
Telefon 071 243 78 02